



Flossbach von Storch

1. Oktober 2026

HINWEIS:

Diese vorvertraglichen Informationen sind ein Auszug aus dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt und sollten nur in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Sollte dieses Dokument von den vorvertraglichen Informationen des Verkaufsprospektes abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospektes rechtsverbindlich.



ANHANG 13b Flossbach von Storch - Bond Opportunities – vorvertragliche Informationen

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

**Flossbach von Storch -
Bond Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900STNWWRK4MM7H18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

___%

☐ Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds folgt einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz und legt im Rahmen seiner langfristig orientierten Anlagestrategie Wert darauf, dass Unternehmen verantwortungsvoll mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck umgehen und negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten aktiv begegnen. Um negative Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können, wird der Umgang der Investitionen mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck geprüft und bewertet. Dafür werden in der Investmentstrategie bestimmte ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt und wo möglich bzw. wo nötig auf eine positive Entwicklung hingewirkt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende ökologische und soziale Merkmale werden dabei als Teil der Investmentstrategie beworben:

1) Anwendung von Ausschlüssen:

Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities setzt Ausschlusskriterien mit sozialen und ökologischen Merkmalen um. Dies umfasst den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen. Eine Auflistung der Ausschlusskriterien sind unter dem Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ zu finden.

2) Mitwirkungspolitik im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen:

Zudem wird im Rahmen der Anlagestrategie eine Mitwirkungspolitik implementiert, um auf eine positive Entwicklung im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen hinwirken zu können. Die Mitwirkungspolitik umfasst insbesondere die Themenbereiche: Treibhausgasemissionen und Soziales/Beschäftigung.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Erreichung der vom Flossbach von Storch – Bond Opportunities beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt.

1) Anwendung von Ausschlüssen:

Die Erfüllung der angewandten Ausschlüsse basiert auf Umsatzschwellen. Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, die

- >0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen,
- >5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten,
- >30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.

Zudem erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ohne positive Perspektive aufweisen. Von einer positiven Perspektive wird ausgegangen, wenn das Unternehmen sich um Aufklärung bemüht und (erste) Maßnahmen zur Besserung der zum Verstoß führenden Umstände angekündigt oder bereits eingeleitet hat. Des Weiteren erfolgt ein Ausschluss von Staatsemitenten, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten.

Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl bevor eine Investition getätigt wird als auch fortlaufend, während die Investition gehalten wird. Überwacht wird dabei die Einhaltung der Umsatzschwellen und definierten Kriterien anhand von externen und internen Daten.

2) Mitwirkungspolitik im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen:

Zur Messung möglicher schwerer negativer Auswirkungen der Aktivitäten von Portfoliounternehmen auf Umwelt und Soziales, berücksichtigt Flossbach von Storch die sogenannten „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ (aus dem Englischen kurz „PAIs“ oder „principal adverse impacts“) gem. Art. 7 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) im Rahmen des Investmentprozesses.

Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities legt dabei einen besonderen Fokus auf folgende PAI-Indikatoren:

Im Themenbereich Treibhausgasemissionen werden die Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2, die Treibhausgasemissionsintensität sowie der CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie der Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Energiequellen betrachtet. Portfoliounternehmen werden zudem auf gesetzte Klimaziele überprüft und Fortschritte anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren überwacht.

Im Themenbereich Soziales/Beschäftigung wird auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und auf Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen, geachtet.

Die Indikatoren der Themenbereiche werden nach Relevanz, Schwere der negativen Auswirkungen und Datenverfügbarkeit priorisiert. Die Bewertung basiert nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, die Unternehmen einhalten oder erreichen müssen, vielmehr wird auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den Indikatoren geachtet und wo möglich und wo nötig auf eine solche hingewirkt. Weitergehende Informationen werden nachfolgend im Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities bewirbt ökologische/soziale Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities bewirbt ökologische/soziale Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar.

----- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Ja

Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs bzw. PAI-Indikatoren) gem. Art. 7 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) sowie einen zusätzlichen klimabezogenen Indikator („Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“) und zwei zusätzliche soziale Indikatoren („Fehlende Menschenrechtspolitik“ und „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“) im Investmentprozess.

Die Ermittlung, Priorisierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt anhand spezifischer ESG-Analysen, die individuell für investierte Emittenten/Garanten erstellt werden und im Chance-Risiko-Profil der Unternehmensanalysen Berücksichtigung finden. Die PAI-Indikatoren werden dabei nach Relevanz, Schwere der negativen Auswirkungen und Datenverfügbarkeit priorisiert. Die Bewertung basiert nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, die Unternehmen einhalten oder erreichen müssen, vielmehr wird auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den PAI-Indikatoren geachtet.

Die Berücksichtigung der PAIs dient auch der Erreichung der vom Flossbach von Storch – Bond Opportunities beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale:

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik wird auf eine Verringerung besonders negativer Auswirkungen unter anderem bei den Indikatoren Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), sowie bei schweren Verstößen gegen die UN Global Compact-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen hingewirkt. Dies bedeutet: Plegt eines der Portfoliounternehmen einen unzureichenden Umgang mit den als besonders negativ identifizierten Indikatoren, wird dies beim Unternehmen adressiert und versucht, über einen angemessenen Zeitraum hinweg auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Leitet das Management die notwendigen Schritte für eine Verbesserung in dieser Zeit nicht in ausreichendem Umfang ein, werden Eskalationsmaßnahmen getroffen, darunter kann auch ein möglicher Verkauf fallen. Zudem können Ausschlüsse, wie die Produktion und/oder der Vertrieb kontroverser Waffen und der Abbau und/oder der Vertrieb von Kohle, zu einer Verringerung oder Vermeidung einzelner nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen beitragen.

Informationen über die festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die im Rahmen der Anlagestrategie Berücksichtigung finden, werden gem. Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Anhang zum Jahresbericht zur Verfügung gestellt.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die allgemeine Anlagepolitik und Anlagestrategie des Flossbach von Storch – Bond Opportunities wird im Anhang 13a definiert und basiert auf dem allgemein gültigen Nachhaltigkeitsansatz der ESG-Integration, der Mitwirkung und Stimmrechtsausübung der Flossbach von Storch Gruppe sowie den Ausschlusskriterien und der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie oben beschrieben).

Nachhaltigkeitsfaktoren werden umfassend in einem mehrstufigen Investmentprozess integriert. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Aspekte in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen, wie z.B. PAI-Indikatoren und weitere ESG-Kontroversen.

Im Rahmen einer spezifischen ESG-Analyse werden Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihre potenziellen

Chancen und Risiken überprüft, und es wird nach bestem Wissen und Gewissen bewertet, ob ein Unternehmen hinsichtlich seiner ökologischen und sozialen Aktivitäten und dem Umgang damit, negativ heraussticht oder nicht. Jeder der Faktoren wird dabei aus der Perspektive eines langfristig orientierten Investors betrachtet, um sicherzustellen, dass keiner der Aspekte negative Auswirkungen auf den langfristigen Erfolg einer Investition hat.

Die Erkenntnisse der ESG-Analyse finden Berücksichtigung im Chance-/Risikoprofil der Unternehmensanalysen. Nur wenn keine gravierenden Nachhaltigkeitskonflikte vorliegen, die das Zukunftspotenzial eines Unternehmens bzw. Emittenten gefährden, erhält eine Investmentidee Einzug in die sogenannte Fokusliste (für Aktien) bzw. Emittentenliste (für Anleihen) und wird damit zu einem möglichen Investment. Die Portfoliomanager können nur in Wertpapiere investieren, die auf der internen Fokus- bzw. Emittentenliste aufgeführt sind. Dieses Prinzip stellt sicher, dass investierte Wertpapiere dem gemeinsamen Qualitätsverständnis entsprechen.

Im Zusammenhang mit einer aktiven Mitwirkung als Aktionär folgt Flossbach von Storch einer festen Mitwirkungspolitik. Dabei werden die Entwicklungen der Portfolioinvestments beobachtet und analysiert. Pflügt eines der Portfoliounternehmen einen unzureichenden Umgang mit den als besonders negativ identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich langfristig auf die Geschäftsentwicklung auswirken können, wird dies direkt bei Unternehmen adressiert und versucht, auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Flossbach von Storch versteht sich als konstruktiver Sparringspartner (wo möglich) oder als Korrektiv (wo nötig), das angemessene Vorschläge macht und das Management bei der Umsetzung begleitet. Leitet das Management die notwendigen Schritte für eine Verbesserung in dieser Zeit nicht in ausreichendem Umfang ein, werden Eskalationsmaßnahmen getroffen, darunter kann auch ein möglicher Verkauf fallen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- 1) Anwendung von Ausschlüssen:**

- Der Teilfonds tätigt nur Investitionen in Unternehmen, die folgende Ausschlusskriterien einhalten:

- kontroverse Waffen (Umsatztoleranz $\leq 0\%$)
 - Produktion von Tabakprodukten (Umsatztoleranz $\leq 5\%$)
 - Abbau und/oder Vertrieb von Kohle (Umsatztoleranz $\leq 30\%$)
 - Keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive

- Ausgeschlossen werden zudem Staatsemitenten, die entsprechend der Einstufung des Freedom House Index ein unzureichendes Scoring ausweisen (Einstufung „nicht frei“).

- 2) Mitwirkungspolitik im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen:**

- Der Teilfonds achtet auf einen verantwortungsvollen Umgang folgender PAI-Indikatoren: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasemissionsintensität sowie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 und Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Fokus nur auf Datenpunkt „Energieverbrauch“). Zudem wird auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und auf Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen, geachtet.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

- Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

- Flossbach von Storch achtet in seinem Analyseprozess besonders auf die Unternehmensführung, da diese für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens verantwortlich ist. Dies

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die

Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

bedingt auch den verantwortungsvollen Umgang mit ökologischen sowie sozialen Faktoren, die auf den langfristigen Unternehmenserfolg einzahlen.

Im Rahmen des mehrstufigen Analyseprozesses wird anhand einer hauseigenen Betrachtung geprüft, dass in Unternehmen investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählt u.a. die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen:

- Berücksichtigt die Unternehmensführung ordnungsgemäß und ausreichend ökologische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen?
- Handeln die (angestellten) Manager verantwortungsvoll und mit Weitblick?

Darüber hinaus werden im Rahmen der Leitlinien zur Ausübung des Stimmrechts kritische Faktoren definiert, die einer guten Unternehmensführung entgegenstehen können und die grundsätzlich bei der Teilnahme von Haupt- und Generalversammlungen zu berücksichtigen sind.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Anleihen aller Art, inklusive Nullkuponanleihen, inflationsgeschützte Anleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds („Zielfonds“), Festgelder, Derivate, Zertifikate sowie sonstige strukturierte Produkte (z. B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Optionsgenussscheine, Wandelanleihen, Wandelgenussscheine) und in flüssige Mittel investiert. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Renten-, Fonds-, Devisen-, oder Indexzertifikate. Angaben zu den einzelnen, produktspezifischen Grenzen können der Anlagepolitik in Anhang 13a entnommen werden.

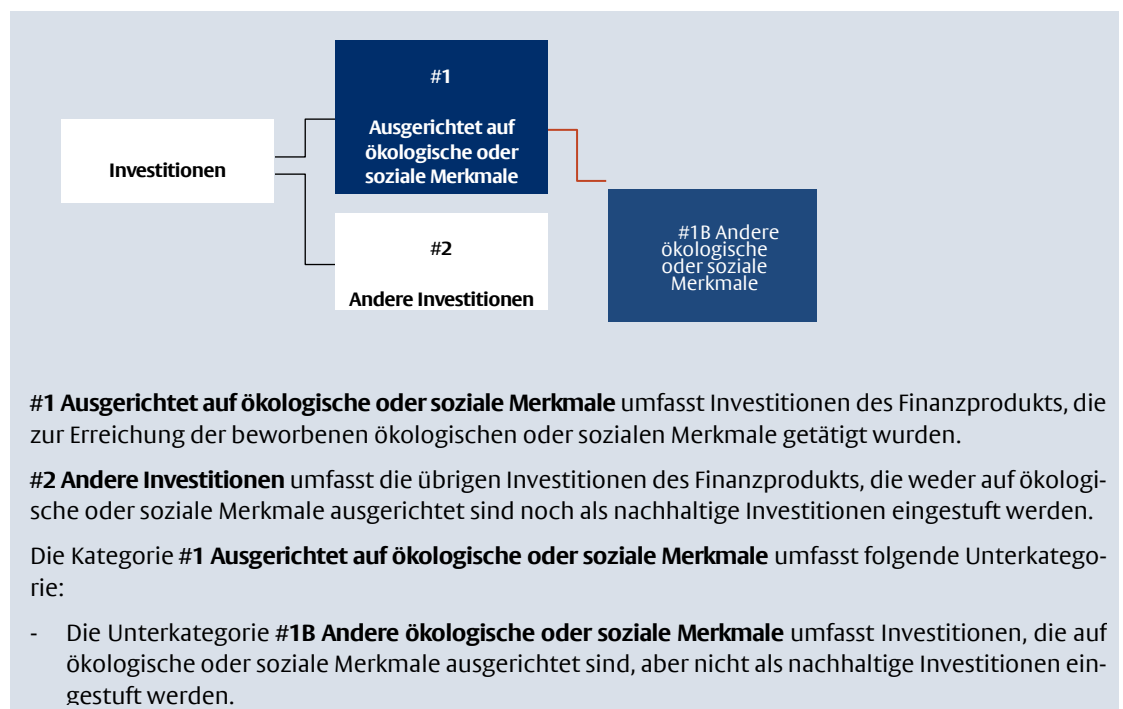
Die geplante Vermögensallokation lautet wie folgt.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale:

Es wird zu mindestens 51 % in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert. Diese Portfoliowerte und Investitionen in hauseigene Fonds unterliegen einem laufenden Screening hinsichtlich der genannten Ausschlusskriterien und PAI-Indikatoren.

#2 Andere Investitionen:

Der verbleibende Investitionsanteil bezieht sich auf flüssige Mittel (insb. Barmittel zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen), Derivate und Drittfonds.



- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Derivate werden nicht zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Flossbach von Storch – Bond Opportunities zugrunde liegenden Investitionen tragen nicht zur Erreichung eines Umweltziels gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) bei. Der Mindestanteil der getätigten ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß EU-Taxonomie beträgt 0%.

Das Hauptziel des Teilfonds ist es, zur Verfolgung der ökologischen und sozialen Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie als ermöglichende Tätigkeiten bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds strebt keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

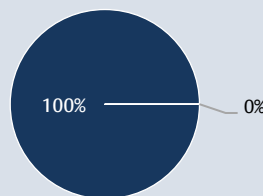
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

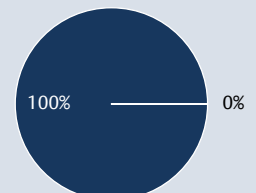
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder. Da der Teilfonds keine verbindliche Mindestquote für Anlagen in Staatsanleihen vorsieht, ist der in diesem Schaubild dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen rein indikativ und kann daher variieren.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities bewirbt ökologische/soziale Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities bewirbt ökologische/soziale Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen (0%).



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities bewirbt ökologische/soziale Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen folgende Investitionen für den Teilfonds:

Flüssige Mittel werden insb. in Form von Barmittel zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen eingesetzt. Hierbei wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert.

Derivate können sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Hierbei wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert.

Investitionen in Drittfonds werden zur weiteren Diversifikation eingesetzt. Bei der Auswahl der Drittfonds werden, die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht berücksichtigt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch – Bond Opportunities bewirbt ökologische/soziale Merkmale, bestimmt aber kein Index als Referenzwert.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.fvsinvest.lu/esg